

# Die Arbeit

"Jmer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes werden als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!"

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2.00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Kassette je 1.50 Mark. Inserationsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Exped. Charlottenburg, Marchstr. 221.

Nr. 8.

Charlottenburg, den 23. Februar 1900.

27. Jahrg.

### Aus unsern Berufe.

In Wittenberg (Wittenberger Steingutfabrik Al.-Wittenberg) haben am Montag die Dreharbeiter ihre Kündigung eingereicht und treten, sofern inzwischen nicht doch noch eine Einigung zu Stande kommt, am 3. März in den Ausstand. Eine im Brisein des Gen. Wollmann abgehaltene Versammlung hatte eine Kommission gewählt, welche mit Wollmann bei der Direktion unterhandeln sollte, da aber diese sich weigerte den Vorstandsvertreter mit zu empfangen, unterblieb die Vorsprache der Kommission.

Die aufgestellten Forderungen haben wir bereits in Nr. 7 mitgetheilt. Die Direktion verhält sich zu denselben im Allgemeinen ablehnend.

Die Wittenberger sind einig und erwarten, daß die Kollegen allerorts sie moralisch unterstützen und „arbeitswillige Ersatzkräfte“ fernhalten.

In Eisenberg (Firma: Röller Porzellansfabrik, früher Geyer v. Röder), sind zwischen Drehern und der Direktion Differenzen ausgebrochen. Wir werden zur nächsten Nummer in der Lage sein, Näheres darüber mitteilen zu können.

**Zur Lohnbewegung der Berliner Maler.** Die überaus günstige Stütze des wirtschaftlichen Aufschwungs, welche im vergangenen Jahr eine Höhe erreicht hat, die alle Erwartung übertrof, wurde und wird noch von dem Unternehmerthum wacker ausgebeutet. Dem Konsumenten gegenüber werden die Preise erhöht, oft mit der Motivierung, daß die Arbeitsschäfte höher sind. Von letzterem merken die Arbeiter blutwenig.

Es ist denn auch nicht anders zu erwarten, als daß die Arbeiter ihrerseits nun auch bestrebt sind, die günstige Konjunktur auszunutzen. Wenn letzteres mit der nötigen Energie von allen geschehen würde, wäre dieses nur zu begrüßen. Die Krise, die durch das einseitige (der Unternehmer) Ausnutzen der günstigen Geschäftslage sicher zu erwarten ist, würde, wenn die Arbeiter sich durch höhere Lebenshaltung (kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne usw.) konsumfähiger machen, bedeutend verminder-

Es ist eben die verhängnisvolle kapitalistische Blindheit, welche alle Forderungen als unberechtigt und unverschämmt zurückweist. Die größte Schuld liegt aber auf Seiten der Arbeiter. Die Unternehmer würden sich hätten so zu versöhnen, wenn sie wüßten, daß hinter jedem Einzelnen das Ganze, die Organisation steht. Also hier in der Organisation der Arbeiterkraft, liegt zunächst der Schwerpunkt. Wir haben Euch schon längst die Hand gehalten, Ihr braucht nur noch einzuschlagen.

Zur Hebung unserer Lage sind in der Versammlung vom 25. November v. J. untenstehende Forderungen aufgestellt und den Arbeitgebern am 15. Dezember zur Unterschrift vorgelegt worden. Der Endtermin war der 15. Januar 1900.

Man sollte nun meinen, daß diese Forderungen, welche zum größten Theil gar keine darstellen, sondern ganz selbstverständliche Dinge sind, wie 4. bis 8., ohne jede Bedenken zugestanden werden. Über weit gefehlt; von 116 ausgegebenen Bürkularn sind 24 mit Unterschriften eingegangen. Daß wir zur jetzigen ungünstigen Zeit Forderungen aufstellen, begründet sich damit, weil in dieser Zeit die Muster hergestellt werden und die Kollegen und Arbeitgeber mit den Forderungen dabei rechnen sollten. Wenn während der flotten Zeit an dieser oder jener Stelle es zu ernsthaftem Konflikt kommen sollte, so wird der sonst übliche Einwand, daß die Muster ja zu dem niederen Preis fallulirt sind, hinfällig. Ob dann die Kollegen die nötige Einsicht haben und die Forderungen durchführen, werden wir ja sehen. Vorläufig lagert ein dumpfer Gleichmuth über ihnen. In der Kommissionstagung vom 5. Februar, wo zu 30 Kollegen eingeladen waren, um festzustellen, aus welchem Grunde ihre Arbeitgeber die Unterschrift verweigerten, waren nur 5 erschienen. Es befinden sich auch Mitglieder unseres Verbandes darunter; wenn diese schon mit derartiger Gleichgültigkeit vorangehen, was soll man von den Indifferenten erwarten? Doch wir geben die Hoffnung noch nicht auf und erwarten, daß das Versäumte bald nachgeholt wird.

Wir leben nun einmal in einer Zeit wo die Individualität des Einzelnen aufgeht, in die Organisation, mit Gleichgesinnten gleiche-

Ziele erstrebend. Was früher Einzelnen erreichbar, ist heute nur möglich im Anschluß an das Ganze. Jeder Mensch, wenn er als solcher bestehen will muß Kämpfer sein, nichts fällt ihm mühselig in den Schoß. „Jeder ist seines Glückes Schmied“ sagt ein altes Sprichwort, wie viele unserer Kollegen überlassen diese Tätigkeit ihren Arbeitgebern; sie fühlen sich schon geschmeichelt, wenn dieser hin und wieder mal ein Glas Bier spendiert; viele Kollegen stehen mit ihren Arbeitgebern in intimir Bekanntschaft, per „Du“, bei diesen wird dann ein Auge zugedrückt und alles beim Alten gelassen. Wenn sie einmal entlassen werden, was ja nicht häufig vorkommen soll, sie müssen meistens „nur aussehen“, dann kann der Elund nicht weit genug aufgerissen werden.

Kollegen! Gewiß ist es keine leichte Aufgabe, in unserer Branche geordnete Zustände zu schaffen; aber, wenn ein jeder auf dem Platze ist, wenn jeder im Ernst darum arbeitet, unmöglich ist es nicht.

Unsere geringen Forderungen sind folgende:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit auf höchstens 9 Stunden festzulegen. Überstunden sind zu vermeiden; wo es dennoch geschieht, sind dieselben höher zu bezahlen, bei Tag mit 30 pf. Zuschlag, bei Nacht pro Stunde 20 pf. extra.
2. Einen Minimallohn resp. Verdienst von 27 M. pro Woche zu bewilligen.
3. Wenn möglich, Wochenlohn an Stelle von Alltagslohn einzuführen.
4. Die Preise sind in Gemeinschaft mit dem Personal festzulegen.
5. Wo Arbeit außer dem Hause vergeben wird, ist ein entsprechender Zuschlag zu gewähren.
6. Bei schlechtem Geschäftsgang sollen Entlassungen vermieden und mit gleichmäßig beschränkter Arbeitszeit gearbeitet werden.
7. In den Arbeitsräumen ist für genügende Wahlgelegenheit zu sorgen, und die betreffenden Räume sind regelmäßig zu säegen und öfter zu schäuren.
8. Pielenschaltung. Der Tod und Farbe sind vom Arbeitgeber unentgeltlich zu liefern. Wir haben Euch hiermit den Weg gewiesen, an Euch liegt es nun, denselben auch zu gehen! Alles vorwärts!

— Von Geld geht folgendes ein: Nach der müsterhaften Flühe zu urtheilen, müßte hier alles zum Besten bestellt sein; dem ist aber nicht so. Zur Kritik fordert hier Manches heraus; leider findet sich selten jemand, der Kritik übt. Für heute will ich mich etwas mit den Zuständen bei der Firma Rosenthal beschäftigen. Bei der Ausgabe von Arbeit mit neuen Mustern wird dem Maler selten der richtige Preis eingetragen oder vielmehr man gibt die Arbeit aus, ohne daß vorher die Preise auskalkulirt sind. Am Bahnhof macht dann mancher Kollege die Erfahrung, daß er gar nichts oder doch so wenig verdient hat, daß es bei den Ledigen kaum auf Kosten gelde, geschweige bei einem Verheiratheten zum Lebensunterhalt seiner Familie zulangt. Es sind in letzter Zeit Verdienste von 15—25 Pf. in 14 Tagen ergiebt worden. Selbstredend zieht es auch welche, die mit einem halbwegen angeständigen Lohn nach Hause gehen. Derjenige Maler, der selbst nach dem Begriff der Firma zu wenig erhält, bekommt einen Vorschuß; somit kann es vorkommen, daß trotz fleißiger Arbeit durch viele Wochen der Vorschuß aus dem Buche nicht verschwindet, weil die eingetragenen Preise kaum für Farbe und Gold zulangen. Es muß doch der Firma einleuchten, daß ein derartiges Geschäftsgeschehen nicht zum Vortheil beiderseits sein kann. Welcher Arbeiter erscheint dann mit Lust und Liebe zur Arbeit, in der sicheren Erwartung: „Du mußt diesmal umsonst arbeiten“. Was nützt denn der Vorschuß, der Arbeiter will wissen, was er verdient hat. Die Firma Rosenthal muß doch bekannt sein, daß derartiges gesetzlich nicht zulässig ist. Wenn die Arbeit ausgegeben wird, muß auf alle Fälle der Preis in das Buch eingetragen sein; verlangen kann der Arbeiter, daß es ein auskömmlicher ist, nicht, daß er trotz fleißiger Arbeit noch Geld mitbringen müßte.

Von den Malern wird saubere Arbeit verlangt, damit sieht jedoch häufig der eingetragene Preis in seinem Einflang. Wenden sich dann die Maler wegen Preiserhöhung an die Firma, wird dann nicht zugelegt, was einfacher wäre, nein, von nun ab erhalten die Mädchen den Artikel. Von denselben verlangt man die Ausführung nicht in der Sauberkeit wie bei dem Maler; man drückt ein, wohl auch beide Augen zu. Den höheren Verdienst, den auf diese Weise die Mädchen erreichen können, wird den Malern als Muster des Fleisches vorgesetzt. Häufig fällt auch die Beimerkung: Es muß wohl in der Malerei geschlafen werden. Man wünscht sich eben statt der Arbeiter Maschinen, vergibt jedoch, daß, wenn die Maschine die Dienste nicht versagen soll, gut geschmiert und bedient sein will. Leider hier hüpft es, man will für die menschliche Arbeitsmaschine nicht das anwenden, was zu ihrer Unterhaltung dringend notwendig erscheint. Der Erfolg ist ja leicht zu beschaffen, eine 10 Pf.-Marke thut Wunder. Es ist dem Maler zur Unmöglichkeit gemacht Arbeit abzuliefern, an der die Vorgesetzten keinen Tadel finden.

Es mag der gewissenhafteste Arbeiter sein, bei Rosenthal wird er belehrt, daß er der größte Schmierfink ist. Die Unkenntnis in technischen Dingen und der weiterwendische Sinn der in der Malerei angestellten Beamten ist auch nicht dazu angesehn, den Arbeitern den Aufenthalt bei dieser Firma angenehm zu machen. Was heute angeordnet, wird morgen verworfen. Was heute gut ist, morgen schlecht. Trotz der vielen Bedenken, die einer hinter dem anderen herrennen, ist eine richtige Auskunft nicht zu erhalten. Der eine weiß überhaupt von der Sache nichts, der verweist einen

an den nächsten; schließlich hat man doch einen geangelt, der die nötige Auskunft giebt, aber leider blos für kurze Zeit wiegt man sich in Gefühl der Sicherheit, dann erscheint gewiß ein anderer, der alles für falsch erklärt. Man kann seine Arbeit nie zur rechten Zeit aus der Schmelze erhalten und muß der Maler manche Stunde damit versäumen, ebenso mit dem Zufragen von Kosten, an denselben ist großer Mangel vorhanden. Der Maler will die Arbeit vom Tisch stellen, kann aber nirgends einen Kasten aufstreben. 4—5 mal muß er nach der Schmelze rennen, ehe er nur einen aufstreibt. Die Personalvertretung war schon öfters wegen verschiedener Mißstände vorstellig, deren Abhilfe in entgegenkommender Weise immer zu gesprochen wird, doch hält es blos immer kurze Zeit an. Da ist zum Beispiel der Wunsch, der öfters zugesagt wurde: Das das Auszahlenpunkt  $\frac{3}{4}$  Uhr am Sonnabend beginnen soll, noch nicht durchgeführt. Es wird 7 Uhr, ist aber auch schon weit nach  $\frac{1}{2}$  Uhr gewesen. Was soll man dazu sagen, wenn die Zusagen in dieser Weise gehalten werden.

Vor nicht zu langer Zeit ist ein neues Schreiblein angelommen. Wem nicht genau sein Geburtsort bekannt wäre (er steht in Böhmen) könnte zur Annahme verleitet werden, daß seine Wiege in den gesegneten Gefilden Ostelsiens stand. Dieser Herr scheint der Meinung zu sein, Arbeiter sind keine Menschen, wenigstens läßt sein Auftreten dieses erkennen.

Die Firma Franz Anton Mehlem in Bonn a. Rhein sucht im „Sprechsaal“ Arbeiter. Sie hat dem Inserat den Satz „Verbandsmitglieder werden von uns honotiert“ nicht angehängt und es könnte manch einer auf den Gedanken kommen, wir hätten diese berühmte Firma nur aus Gewohnheit mit unter jene Orte, welche gesperrt sind, elagereicht; bzw. das Antwortschreiben auf unsere Anfrage im Jahre 1896 hätte keine Gültigkeit mehr. Ein Antwort-Schreiben an einen auf die ausgeschriebene Stelle reflektirenden Arbeiter, liegt uns im Original vor und ist darin folgender Satz enthalten: „Einem Verbande dürfen Sie nicht angehören, auch müssen Sie gesund sein.“ Zu Nutz und Frommen aller bei Firma Mehlem Stellung Suchender bitten wir diesem Satz die weiteste Verbreitung zu geben.

**Güsseldorf**er Emailleurwerk Wörmann und Elbers Oberbilk sucht Maler, die nicht dem Berliner Verbande angehören. Dort streiken die Arbeiter und sind auch 3 Mitglieder unseres Verbandes daran beteiligt. Hoffentlich erhält sie während des Streikes weder Mitglieder des Verbandes, noch unorganisierte Kollegen.

**Hörnewitz-Meissen** Steinigungsfabrik Alt.-Ges. kann nicht umhin, auch im letzten Sprechsaal wieder mit einem Inserat zu brilliren, dem der Satz „Berliner Verbandsmitglieder sind ausgeschlossen“ angehängt ist. Die „Amtliche Zeitung“ der Vereinigung deutscher Steingutfabriken G. m. b. H., der „Sprechsaal“ leistet unseres Erachtens mit der Aufnahme solcher Inserate der Preisverleihung zu, keine guten Dienste.

**Kassel** bei Lemburg a. d. Lahm ist gesperrt, wegen den dort herrschenden äußerst mißlichen Verhältnissen (siehe Bekanntgabe des Vorstandes in Nr. 6 d. Bl.).

In **Petsch** (Kreis u. Jörn) ist der Streit, bei welchem auch fünf unserer Mitglieder in Frage kommen, noch nicht beendet, wovon die Maler allerorts Stotz nehmen wollen.

**Die Gleichenwohl** macht sich in Gleichen berart bemerkbar, daß die Arbeitszeit

in den dortigen Porzellanfabriken (mit Ausnahme der königlichen) auf täglich 6 Stunden beschränkt wird.

— **Porzellanfabrik Kahla** Alt.-Ges. schlägt für 1899 die Vertheilung einer Dividende von 25 p.C. bei einem Gewinnvortrage von etwa 180 000 Mf. vor. Die Aussichten des laufenden Jahres werden als günstige bezeichnet. — Wie viel Procente die Arbeiter von dem Erlös für den Verlauf ihrer Ware Arbeitskraft im vergangenen Jahre als Ersparnes „übergeschrieben“ oder zurückgelegt haben, darüber ist uns noch keine Mitteilung gemacht worden.

— In **Eibau** sind Lohnreduzierungen bei den Dreihern und Rapseldrehern vorgenommen worden; die äußerste Vorsicht ist am Platze.

— **Dem franzigen Gewerbe der Porzellanarbeiter** werden, wie früher, auch anlässlich der nahen Ostern junge Leute in Massen zugeführt werden, um nach wenigen Jahren alsdann als überflüssige Arbeitskraft, als „Ausgelehrte“ in andere Gewerbe abgeschoben oder als junge Leute, hingerafft von der Schwindsucht, dem Jammerthal entführt zu werden.“

Also lautet eine Notiz in der „Thüringer Volkstribüne“: „Wetter heißt es da: „Ja, warum ist's denn nur in unserem Beruf so überaus traurig und tristlos? Well die Kollegenmassen eben noch zu indifferent sind; darum auch das stete Sinken der Preise und kein Fortschritt in der Bessergestaltung der Verhältnisse. Porzelliner, wann wird das anders werden?“

— Ebenfalls in der „Thüringer Volkstribüne“ finden wir folgende Notiz aus Königsee:

„Welch enorme Begeisterung für die Flottenvermehrung im Volle herrscht, bedarf wohl seines weiteren Beweises, wenn ich Ihnen folgenden Lohnzettel eines hier arbeitenden **Porzellanformers** vorlege:

1028 Tag N. 13 à 50 Pf.	= 5,14
ab 3 Proz. Bruch	. . . . . 15 Pf.
2 Wochen Krankenkasse	. . . . . 36 Pf.
2 Wochen Invalidenbeitrag	. . . . . 20 Pf.
Vorschuß	. . . . . 3, . . . . . 3,71

Kost Mf. 1,43

Das ist der Lohn für einen Mann, der volle 5 Tage gearbeitet hat und jeden Morgen und Abend stundenlang nach seinem Heimatdorf laufen mußte. Wie groß muß die Begeisterung solch ausgepreßter Citronen sein für Weltmarkt, gepanzerte Fäuste, Kanonen usw. Wie müssen solche arme Schlucker Angst davor haben, daß der „Erbfeind“ ins Land kommen und ihnen ihr Hab und Gut nehmen könnte! —

In Königsee sind trotzdem die Porzellanarbeiter zu stolz, in gemeinsamer Arbeit, in der Organisation nach einer Änderung dieser erbärmlichen Verhältnisse hinzustreben.

— **Sagundromane** haben schon Manchen den Kopf verdreht. So auch anscheinend einen 21 jährigen Steingutdrehler Richard Specht aus Leipzig bei Colditz, der in sechs Zügen Feuer angelegt und vom Schwurgericht Leipzig dafür mit 8 Jahren Zuchthaus bestraft wurde. „Schinderhannes, der bairische Diesel“, „Ausschläger Jack“ und andere ähnliche Karikaturen waren seine Leidenschaft, lagten in zwei Stößen dem Gerichtshof in Natura vor. Mitglied des Verbandes war der Specht unseres Wissens nicht.

— **Mit Glühen und knalligem Schwindel** ist es hier besser als bei mir“, also schreibt der bekannte Anton Reiss, welcher während des letzten Streites bei der Firma Baetsch in Frankfurt a. O. dort in Arbeit getreten ist, an einen Freund.

Diesen will er zur Arbeit bei Paesch anwerben; er schildert das Leben dort als sehr vergnüglich, „das einzige ist, daß es einmal in der Woche, wenn der Ofen abbrennt, etwas warm wird“. Der Herr Anton Reiff schreibt dem guten Freund natürlich nicht, daß Herr Paesch Verbandsmitglieder holt, er glaubt wahrscheinlich, daß, weil „Fischen und sonstiger Schwindel“ für ihn die Hauptache ist, dies auch das Ideal aller anständigen Kollegen sei.

In Meissen haben die Arbeiter die Notwendigkeit der Einrichtung eines Gewerbegerichtes eingesehen und ist zwecks Agitation für dasselbe kürzlich eine Volksversammlung abgehalten worden.

Man sollte annehmen können, daß in Meissen, wo die Porzellanarbeiter doch zahlreich vertreten sind, diese auch zahlreich an der Versammlung teilgenommen haben, weil auch noch besonders im Organ darauf aufmerksam gemacht worden ist. Dem ist jedoch nicht so, ganze 3 Porzelliner hielten es für nötig, in der Versammlung zu erscheinen. Hoffentlich wird Meissen aber ein Gewerbegericht erhalten, auch wenn die dortigen Porzellanarbeiter eine „Wurschlichkeit“ sondergleichen an den Tag legen.

Für Tiefenau ging noch ein:  
Maler Steinmann (Rest) 1,70. Zahlstellen: Rehau 10,-, Gorgau 10,-, Schleibach 20,-, Hüttenstein 30,-. Summa 71,70 M. Bereits quittiert 2104,88, in Summa 2176,08 M. Die Sammlung wird hiermit geschlossen. Den Gebern besten Dank.  
M. Puse.

Die Lage des Arbeitsmarktes steht unter dem Eindruck des österreichischen Bergarbeiterstreiks. Über die Wirkungen steht die Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ eine Reihe von Thatsachen zusammen. Aus dem sächsisch-thüringischen und dem süddeutschen Industriegebiet laufen infolge der Kohlennoth täglich Meldungen von Betriebseinstellungen ein; in Sachsen mußte schon der Güterverkehr auf den Eisenbahnen beschränkt werden. Aber auch in Rheinland-Westfalen müssen größte Werk, wie der Hölder Bergwerks- und Hüttenverein, durch Bestellung englischer Kohlen Vorsorge treffen, um ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können. In dem abgelaufenen Monat Januar wirkte die Kohlennoth noch nicht so stark, daß im Gesamtbilde des deutschen Arbeitsmarktes die an dem Vorjahr übernommenen Momente des Fortschrittes nicht noch überwogen hätten. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kamen auf 100 offene Stellen 125,3 Arbeitssuchende gegen 133,0 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den Krankenkassen nahm im Laufe des Januars die Zahl der Beschäftigten um 2,2 p.C. zu (gegen 0,6 p.C.). Infolge der Betriebsstörungen, die durch die Kohlennoth veranlaßt werden, wächst indessen auch nach der genannten Zeitschrift die Gefahr, daß bei längerer Dauer der Kohlennoth die bisher günstige Lage des Arbeitsmarktes einen Umschwung in absteigender Linie erfahren könnte.

### Amtlicher Teil.

Wegen Kohlenmangel müssen feiern:  
in Freienort seit 15. Januar 26 Mitglieder;  
in Rehau seit 22. Januar 39 Mitglieder;  
in Schnay seit 26. Januar die Dreher und seit  
3. Februar die Maler:

in Hohenberg seit 27. Januar 25 Mitglieder;  
in Golditz seit 29. Januar 86 Mitglieder;

Hirschau seit 29. Januar 26 Mitglieder;  
Freiwillige Unterstützungen sind mit  
die Adresse des Verbandskassiers

3. Fev., Charlottenburg, Marchstr. 22 I.  
zu senden.

Wer an diesen Orten der Betrieb ganz oder teilweise wieder aufgenommen oder wenn an andern Orten der Kohlenmangel zur Betriebsstockung führt, dann ersuchen wir, uns

huldigt unter Angabe der Daten, sowie die Zahl der feiernden Mitglieder Mittheilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

### Aufforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatutes werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 4. Quartal 1899 aufgefordert:

Röppelsdorf, Saargemünd, Sichendorf.

J. Ley, Verbandskassier.

Folgende Zahlstellen haben mit den Vertrauensmann noch nicht gemeldet:

Barmen, Schneidfeld.

Statistische Zahlbogen fehlen noch aus folgenden Zahlstellen: Königszelt, Nürnberg-Fürth.

Aus folgenden Einzelmitschaften:

Angermünde, Gabberbaum, Gevelsberg, Höhr, Lübeck, Luckenwalde, Ludwigsburg, Lollar, Lünen, Meß, Offenbach, Solingen, Sörnewitz, Styrum, Thale, Wesel. G. Wollmann.

### 40. Vorstandssitzung vom 5. Februar 1900.

Entschuldigt fehlt Cray; von den Revisoren ist Poese leider anwesend.

Vom Geschäftsführer des Verbandes kam. Gewerke ist Mittheilung eingegangen, wonach in der Anfang März stattfindenden Vorstandssitzung genannten Verbandes die unserseits gestellte Anfrage zur Verhandlung gelangen soll. — Das Schiedsgericht beschwert sich über die Fassung des Protolls der 33. Sitzung vom 31. 12. 99 in Sachen Biegler; es betrifft den Passus: „daß das Schiedsgericht niemals auf die Gründe“ etc. Es

ist diese Fassung sofort beim Verlesen des betreffenden Protolls korrigirt worden, daß nicht anstatt „niemals“ zu sagen, jedoch durch Verschen des Schriftführers unabsichtlich zum Druck gelangte. Das Schiedsgericht verlangt ferner daß Material anlässlich der Beschwerde der Zahlstelle Hermsdorf, wegen Nichtveröffentlichung eines Versammlungsprotolls, beschlossen wird, vor Aufführung der eigentlichen Anklageschrift, Material nicht abzusenden. — Ein Bericht von Roda wird zur Kenntnis genommen. — Von Rehau und Hirschau wird mitgetheilt, daß in Folge des Kohlenmangels der Betrieb eingestellt worden ist und wird Unterstüzung beantragt, diese muß abgelehnt werden, weil Feier-Unterstüzung nicht gewährt werden kann. — Ein Bericht von Oberholzau wird zur Kenntnis genommen und soll entsprechend beantwortet werden. — Sassel beantragt Verhängung der Sperrre über die dortige Firma und wird dem Antrag stattgegeben; Verhaftungsmaßregeln sollen mitgetheilt werden. — Dem Vorstand des Magdeburger Reise-Unterstützungsverbandes soll entsprechende Mittheilung gemacht werden. — Je ein Bericht von Kahla und Erzberg wird zur Kenntnis genommen. — Dem Antrag Freienort, die Sperrre über Firma Bodenstab aufzuheben, wird stattgegeben, die beantragte Feier-Unterstüzung abgelehnt. — Ein Bericht von Buchau wird veragt. — Je ein Bericht von Farze und Selb wird zur Kenntnis genommen. — Die beantragte Fahr- und Umzugskosten der Mitglieder 8302 Kahla und 231 Altwasser werden auf Grund des § 9 des Unterstützungs-Reglements abgelehnt. — Mitglied 21205 Rehau soll Urheils-Absturz beibringen. — Mitglied 20595 Breslau soll juristisches Gutachten einholen. — Unterstüzung für 4854 Kronach wird bewilligt. — Die Mitglieder 6428 Rassel und 22667 Untermauer beantragen die Genehmigung zum Kündigen des Arbeitsplatzes wegen zu geringen Verdienstes; es wird dies abgelehnt, die Mitglieder sollen unter allen Umständen gegen die mitseligen Verhältnisse durchs Selbst anstrengen. — Mitglied 23287 Neumühl stellt Antrag über die Heerdabrik (Firma Krämer) die Sperrre zu verhängen, es wird dies als zwecklos erachtet und zurückgewiesen.

Unterstüzungen erhalten: Arzberg: 9290 v. 2. 2. Elgersburg: 7078 v. 5. 2. Brixen II: 8930 vom 1. 2. Fürstenberg a. M.: 467 v. 5. 2. Grafenau: 21750 v. 2. 2. Kahla: 18341 vom 5. 2. Oberholzau: 11526 vom 5. 2. Rudolstadt: 9150 vom 27. 1. Spanbau: 3098 vom 5. 2. Tiefenau: 196 vom 5. 2. Wittenberg: 17458, 9830, 13993 vom 5. 2. Fahrkosten erhalten: Oberhausen: 18763, 10,30. Rudolstadt: 19454, 0,80. Rosenthal: 15443, 13,60. Tiefenau: 7026 und 6906 je 1,10. Unterprilly: 10221, 7. — (mit Familie). Waldburg: 48, 6,30. Waldsassen: 15490, 7. — Wittenberg: 13993, 10,80. —

Kaufglocken erhalten: Berlin II: 10608, 10,10. —

G. Wollmann, J. Schneider,  
Vorständender, Verbandskassier.

### 41. Vorstandssitzung vom 9. Februar 1900.

Entschuldigt fehlt Singer; von den Revisoren ist Poese leider anwesend.

Von Tiefenau wird für auf Mittelbacher Weiterunterführung beantragt und sie weiter 15 Tage bewilligt; ein weiterer Antrag, zu einer am 11. März abzuhaltenden Versammlung, anläßlich der Feier des Stiftungsfestes, einen Referenten zu entsenden, wird abgelehnt. Die Agitationkommission Hermsdorf hat einen Antrag zur Abhaltung einer Versammlung in Roßlau einen Referenten und wird der Schiedsgericht bestimmt. — Gieseck soll bei dieser Gelegenheit endlich auf Wunsch, Berufserklärung finden. — Für 1900 wird auf weitere 4 Wochen Unterstüzung bewilligt.

Zu Anbetracht, daß eine ganze Anzahl Städte in Folge Kohlenmangels, veranlaßt durch den böhmischen Bergarbeiterstreik, den Betrieb eingestellt, den durch Beschäftigunglos gewordenen Mitgliedern eine statutarische Unterstützung nicht gewährt werden kann, wird beschlossen, den noch vorhandenen Entwurf vom 14. 12. 99 zu Unterstützungsmaßen in diesem Falle zu verwenden, die Vorarbeiten werden dem Bureau übertragen. Den Zahlstellen soll es überlassen bleiben, die vorhandenen Mittel aus den 15 p.C. ganz oder teilweise dazu zu verwenden. — In Wittnau ist ein Mitglied wegen Weigerung blücher zu arbeiten, entlassen werden und werden Verhaftungsmaßregeln verhängt; entsprechende Mittheilungen sollen gemacht werden. — Von Langenselb und Manheim wird je ein Bericht zur Kenntnis genommen; entsprechende Haftverfügung soll erfolgen. — Ein Antrag des Vorständenden, zwecks schnellerer Erledigung der laufenden Geschäfte in den Vorstandssitzungen eine fünfjährige Kommission einzulegen zur Vorberatung, wird angenommen; in Folge Ablehnung sämtlicher Kandidaten kann die Kommission nicht zu Stande kommen. Hierauf wird beschlossen, so lange die Notwendigkeit vorhanden, möglichst zwei Sitzungen abzuhalten.

G. Wollmann,

J. Schneider,  
Vorständender.

### Versammlungsberichte etc.

**Döbeln.** Die heutige Zahlstellen-Versammlung bestätigte sich mit dem Streit bei Oberhausen u. Elbers. Es wurde offiziell Beschwerde erhoben, daß „Die Ameise“ so wenig über den Streit berichtet. Wenn derselbe auch nur die „Bischöflichen“ betrifft, so werden die Verbandsmitglieder doch wohl ebenfalls Interesse daran haben, wie an dem Streit berichtet. (Die Kritik resp. Vorwurf ist unberücksichtigt; wenn uns von der Zahlstelle keine Mittheilungen gemacht werden, können wir nichts über den Streit bringen. Wenn zwei oder drei Maler resp. Mitglieder davon bestört sind, so sollten doch wohl die bietzigen Kollegen vom Streit genügen. D. Ned.) Die Situation ist für die Ausländer bis jetzt sehr günstig. Es ist Dr. Elbers trotz enormer Geldopfer noch nicht gelungen, Strafbrecher zu bekommen, außer zwei Malern. Ein dritter beiden „Stükken“ wird er wohl seine Freude haben. Einer derselben, Wilhelm Oehmann, der von Oberhausen kam, wurde vorige Woche von der bietzigen Strafamtsamt zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt wegen Kleptomanie. Er hatte sich nämlich Bergzettel angeeignet. Ein von dem bietzigen Stadtverordneten Dr. Wulff unternommener Einigungsversuch blieb an der Harzspitze des Westen Dr. Elbers (die Bezeichnung hat er sich selbst beigelegt). Elbers will nur 25 von den ca. 80 Ausländern wieder einfassen, die „Habelsküster“ überhaupt nicht mehr. Es wird also weiter gespielt.

**Eisenberg.** Unsere letzte Zahlstellen-Versammlung war erfreulicherweise wieder einmal gut besucht und haben die Eisenberger Porzelliner damit gezeigt, daß ihr Interesse am Verband noch nicht ganz erloschen ist. Hoffen wir, daß dieser bestrebende Zustand von recht langer Dauer ist. Die Tages-Ordnung lautet: 1. Bericht über das Verbands-Statut. 2. Geschäftliches. 3. Beschiedenes. 4. Kassieren. — Nach Feststellung der Präsenz, welche die Anwesenheit von 89 Mitgliedern ergab, erläuterte der Gen. Büchne in einem halbstündigen Vortrag § 1—1 unseres Verbands-Statuts. Die folgenden Paragraphen sollen in kommenden Versammlungen erläutert werden. Da der Vortrag ganz populär und detailirend war, wurde seine Diskussion belassen. In Punkt 2 „Geschäftliches“ liegen 3 Anmeldungen vor. Da gegen die Beteiligten nichts eingeswendet ist, sollen sämtliche 3 Kollegen zur Aufnahme empfohlen werden. Ferner sind 2 Mitglieder wegen Beitragsstehen geschaffen worden. 1 Mitglied meldete sich ab, da es in Staatsdienst getreten. Hierauf erhielt der Kassier Bericht über den jetzigen Quittenzustand, der selbstergebnis folgendes: Verband: Einnahme 1,82 M. Ausgabe 731,98 M. Kredit: Bestand 82,31 M. Rückstellend: Einnahme 213,74 M. Ausgabe 141,81 M. Bestand 22,80 M. Bildungsfond: Einnahme 30,4 M. Ausgabe 12,83 M. Das kommt nach einer Rechnung von 35 M. für Bilder, die man beim Abschluß noch nicht eingegangen. Bergzugszettel: Einnahme 1,11 M. Ausgabe 1,11 M. Saldo 0,00 M. Da die Revisoren erklärten, alles in besser Ordnung geführt zu haben, wird der Kassier entlastet. Dater: Vergleichung

gelangte nach längerer Debatte folgender Antrag zur Annahme: „Um durchgehende aufgesteuerte Mitglieder, sowie an solche, welche noch nicht länger als  $\frac{1}{2}$  Jahr aufgekehrt und die Marzzeit noch nicht hinter sich haben, soll eine Unterstützung von 0,75 Ml. gezahlt werden. Hierauf wird die Frage aufgeworfen: Wie stellt sich der Verband bei einsetzender Arbeitslosigkeit in Folge Kohlemangel? Es entspricht sich hierüber eine recht lebhafte Debatte, doch konnte zur Zeit noch kein genauer Bescheid gegeben werden. Jedoch wurde beschlossen, daß überall dort, wo Kohlemangel eintritt, die Mitglieder beschäftigte Arbeitslosigkeit in Vorstellung bringen sollen, um auf diese Weise einerseits die massenhaften Kündigungen einzuschränken und andererseits soll dadurch ein gewisser Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden, um Kohlen zu beschaffen, über die Arbeiter für das gezwungene Feiern zu entschädigen. Hierauf kommen verschiedene recht interessante Verhältnisse aus der früheren Steingutfabrik jüngsten Porzellanfabrik von Geher u. Schmiede (Firma: Kallek's Porzellanfabrik, Eisenberg) zur Kenntnis der Versammlung. Die Firma sah sich gezwungen, die Malerpreise um 20 p.Ct. zu erhöhen, doch soll diese Erhöhung nur 4 Wochen gezahlt werden, bis sich die Maler resp. Malerinnen bessert eingerichtet haben. Es arbeiten in der Manufaktur ca. 10 Frauen und Mädchen und nur 2 Männer. Den Betreffenden waren wohl die erhofften und versprochenen Verdienste nicht eingetroffen, in Folge dessen wurden die ersten vorstellig, worauf die Preisverhöhung erfolgte. Ob sie nun aber in 4 Wochen so viel verdienten, um auf die 20 p.Ct. Erhöhung verzichten zu können, wird die Zeit lehren. Wir glauben bestimmt nicht daran. Punkt 4: „Rassisten“ wurde erledigt und erfolgte hierauf um 12 Uhr Schluss der Versammlung.

**Malerei.** Der Mitgliederbestand am Anfang des Jahres 1899 betrug 62, gestorben sind im Laufe des Jahres zwei, eingetreten 6 Mitglieder, sodass der Mitgliederbestand am Ende des IV. Quartals 1899 66 Mitglieder betrug. Abgehalten wurden 10 Bahnhofstellen-Versammlungen. Nur 4 Mitglieder besuchten alle zehn Versammlungen, während 22 Mitglieder überhaupt keine Versammlung besuchten. In der letzten Bahnhofstellen-Versammlung wurde nur beschlossen, am Ende jeden Jahres den Versammlungsbesuch mit Namen und Nummer jedes einzelnen Mitgliedes dem Vorstande mitzuteilen.

**Markt-Redwitz.** Am 11. d. Ms. fand hier selbst eine Vertrauensmänner-Konferenz statt, anwesend waren sämtliche Vertrauensmänner des 16. Agitationsborts. Es wurde beschlossen: Zu jeder Bahnhofstelle des Bezirks öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlungen abzuhalten, in welchen gesetzte Gewerkschaftsräder referieren sollen. Als Referent soll Genosse L. a. g. Schwarzenbach, sollte es dieser ablehnen, Gen. A. i. v. Jahn-Berlin ersucht werden. Die Versammlungen können bestimmt abgehalten werden in Tirschenreuth, Wunsiedel, Arzberg, Weiden. Für Markt-Redwitz, Hohenberg, Waldsassen konnten die Vertrauensmänner keine bestimmte Erfürung abgeben und musste denselben überlassen werden ein Votum zu erhalten. Es erscheinen 2 Mitglieder geeignet sich als Redner heranzubilden. Von Wunsiedel wurden zur Gewinnung von Mitgliedern, Vergnügungen empfohlen, welches sich besonders für das weibliche Geschlecht bewährt. Um die Mitglieder zur Agitation anzuregen, wurde ein Ausflug sämtlicher Bahnhofstellen des Bezirks für kommendes Frühjahr in Aussicht genommen und von der Konferenz die Pfingstfeiertage vorgeschlagen, es wurde der Wunsch geäußert, daß sich der 15. Agitationsbezirk daran beteiligen wolle.

**Meissen.** In der am 3. d. Ms. abgehaltenen Bahnhofstellen-Versammlung wurde auch der im Ausland befindlichen Kohlenarbeiter gedacht und wurde beschlossen 20 Mark aus den am Ort befindlichen 15 Prozent zu entnehmen und dieselben den Kohlenarbeitern als Unterstützung zu überweisen. Außerdem wurden zu demselben Zweck 9,50 Ml. gesammelt. Über beide Posten wurde in Nr. 17 des „Volksfreund“ quittiert.

## Briefkasten.

Welche Fabrik (Porzellan- oder Steinzeug) fabriziert Oskar Becker?

L. Neinau. Die Gehälter der Bureaubeamten in den Abteilungen aufzuführen, erscheint nicht notwendig, zumal durch Generalverhandlungsprotokolle die Höhe der Gehälter den Mitgliedern bekannt sein muss. Es soll jedoch auch hier angeführt werden, daß der Vorsteher, Rassiker und Redakteur je 1920 Ml., der Schriftführer und der Hilfsarbeiter des Rafters je 1560 Ml. pro Jahr erhalten.

Schneider.

S. in U. Als Eintrittsjahr gilt dasjenige des Eintrittes in die Organisation, die nachher geschlossen unterem Verbande beitreten ist, resp. sich mit demselben verhandeln hat. Also bei Malerverbandsmitgliedern (Gig Altmüller) als auch Dresdener Verbandsmitgliedern gilt der Tag des Eintritts in diese

Organisation, ebenso ist der Tag des Eintritts in den früheren Gewerbeverein bei Annahme der „Prämie“ geltend.

## Adressen-Nachtrag.

Farge. Schrift.: H. Speleiter, Dreher.  
Uhlstädt. Schrift. heißt Oskar Kühr genannt Schmidt.  
Stauff. Vor.: A. Bernau. Schrift.: C. Bernau, beide Dreher.  
Siberaach. Rass.: Wilh. Hehl, Maler, Weberg 13.  
Unterweissbach. Rass.: Aug. Al, Maler.  
Arzberg. Rass.: Heinrich Herpich, Dreher, Egerstraße 174.  
Selb. Vor.: Franz Jos. Brückner, Maler, Ludwigstraße 150.

## Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Mittwoch, 28. Februar, 1900. 8 Uhr bei Fischbach, Charlottenburg, Marchstr. 24. Altmüller. Sonnabend, 24. Februar, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum eisernen Kreuz“.

Arzberg. Sonntag, den 4. März, Nachmittags 2½ Uhr, im Vereinslokal.

Berlin II. Sonnabend, 24. Februar. Zahlabend und Bibliothek. Montag, 26. Februar, Verwaltungssitzung bei Röhl.

Frankfurt O. Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Akademische Bierhalle“.

Geschwend a. Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr, gemütliches Beisammensein der Geschwender Porzelliner im Hübler'schen Lokal.

Gräfenhain. Sonntag, den 4. März, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.

Gräfenhain. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im Schützenhaus.

Magdeburg. Neustadt. Die Versammlung findet nicht, wie irrtümlich in voriger Nummer stand, am 24., sondern am 25. Februar, Nachm. 3 Uhr im „Weizen-Hirsch“ statt. Da es sich um Festlegung unseres Gründungsfestes handelt, ist zahlreicher Besuch sehr erwünscht.

Münchberg. Die am 24. Februar tagende Versammlung findet nicht im „Norisgärtlein“, sondern im neuen Vereinslokal „Zum Felseder“, Felseder- und Fabrikstr.-Ecke (östliche Vorstadt) statt.

Schönwald. Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal bei Wegert.

Suhl. Sonntag, 4. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Gasthaus zur Lauter“.

Unterpörlitz. Sonnabend, 24. Februar im Vereinslokal.

Wittenberg. Sonnabend, 24. Februar, Abends 7½ Uhr im Vereinslokal.

## Anzeigert.

Rechte und Punktuelle Heidemüne.  
Alttestes Geschäft dieser Art.  
Goldschmiederei und alle Goldarbeiten Sachsen.  
Eisenberg, S.A.

## Zum Böhm.

**Zaichenbuch**  
für Keramiker.  
Katalog für die Angehörigen aller Zweige d. Keram. Industrie.

**Prest. bei post. freier Beförderung 1,10 Mk.**

Bu bezahlen durch  
die **Postaktion**  
der  
**Keramischen Rundschau**,  
Coburg.

## Goldschmiede

goldhaltige Sappen und Flaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stettin, Thür.

## Goldschmiede, sowie goldhaltige Sappen, Minze, Valetten, Glaschen, Löffel u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Ml. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.  
Hammerstr. 12.



## Vorzellanarbeiter Berlin und Umgebung.

Sonnabend, den 24. Februar a. cr. Abends 8 Uhr

## Öffentliche Versammlung

in den Spreehallen, Kietzstr.

### Tages-Ordnung:

1. Petition zur Gesetzesvorlage, die Änderung der Unfallversicherungsgesetze betreffend.  
Referent: Gen. Schneider.

2. Diskussion.  
Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Berufskollegen, zu erscheinen.  
Der Einberufer.

Berlin II. Sonntag, 25. Februar d. J., unternimmt die Bahnhofstelle eine

## Fußpartie

über Spandau nach Tegel, wozu die Genossen der umliegenden Bahnhofstellen freundlich eingeladen sind.

Absahrt vom Schlesischen Bahnhof führt 8,28, vom Alexander-Platz 8,34.

Für Nachzügler eine Stunde später.  
Treffpunkt in Spandau im Restaurant „Zur Berglöde“, Potsdamerstr.

## Vorzellanarbeiter Dresdens!

Sonnabend, den 24. Februar, Abends 9 Uhr

## Öffentliche Versammlung

in kleinen Saale des „Erlanion“. (Eng. Schäpenplatz).

Tages-Ordnung:  
1. Das neue Invaliditäts-Belebungsgesetz. Ref.: Genosse Paul Starke.  
2. Bericht der Agitations-Kommission.  
3. Gewerkschaftliches.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Kamenz. Die organisierten Maler veranstalten am Sonntag, den 25. Februar, im Hotel „Zum goldenen Stern“ einen

## Unterhaltungs-Abend

bestehend in Gesangs- u. Instrumental-Konzert, letzteres ausgeführt von der hiesigen Garnison-Sapelle, mit darauf folgendem Ball, wozu alle Kollegen von Bischofswerda, Oeling, Radeberg, Moritzdorf u. s. w. mit all ihren Angehörigen u. Freunden freundlich eingeladen werden.

Die Verwaltung.

München. Sonnabend, den 24. Februar (Fr. nach Samstag) im Restaurant zur neuen Hauptpost (Ecke Schwabthaler- und Leopoldstr.)

maskirt

## Faschingsunterhaltung

der Vorzellanarbeiter Münchens, wozu besonders die Nymphenburger Kollegen bestens eingeladen werden.

Waldenburg. Weitere freiwillige Unterstützung für das erblindete Mitglied Gräflich gingen ein. Bahnhof Sophieau (2. Klasse) 10,40. Schwarz 4,41. Bahnhof Altwasser 20.—. Geyerschenbach 5.—. Markt Redwitz, einschl. einiger Nachbarer Mitglieder 6,30. Carl Fecht (Von-Poppelsdorf) 3,00 Ml., worüber hauptsamt quittirt Wilhelm Herbeck, Rassiker.

## Gelehrter Porzellanmaler

welcher längere Jahre das Schnüren mit versehen hat, kostet Stelle als Porzellanmaler 100.—. Gef. Offizier unter: Caspar Rohlfshaus, Porzellanmaler, Richtenfels in Bayern.

## Das Wichtigste über die Invalidenversicherung.

(Gesetz vom 22. Juni 1889 in der Fassung der Novelle vom 19. Juli 1899.)

(Nachdruck ohne Erlaubnis des Verfassers verboten.)

### Die Versicherungspflicht.

erstreckt sich nach dem bezüglichen Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1899 auf alle über 16 Jahre alten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden. Ebenso sind Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie Privatlehrer, sofern sie Gehalt beziehen und ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mfl. nicht übersiegt, zu versichern. Nach Bekanntmachung des Bundesrates haben sich die Hausgewerbetreibenden der Textil- und Tabakindustrie selbst zur Versicherung anzumelden, soweit das nicht von ihren Arbeitgebern geschieht.

Im ersten Falle sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Anteil am Versicherungsbeitrag unaufgefordert den Arbeitern zu erstatten.

Bereit von der Versicherung sind die Staats- und Kommunalbeamten, sobald sie pensionsberechtigt sind, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen, die Personen, welche als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freien Unterhalt empfangen, sowie jene Personen, die infolge Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen nicht mehr im Stande sind, ein Drittel desselben zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Auf ihren Antrag können noch befreit werden solche Personen, die Pension oder eine Unfallrente im Mindestbetrage der Invalidenrente der ersten Lohnklasse beziehen und weiter Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Freiwillig weiter versichern können sich alle jene Personen, die aus versicherungspflichtiger

oder versicherungsberechtigter Beschäftigung ausscheiden, sowie solche Versicherte, die in das Ausland gehen. Ferner können freiwillig in die Versicherung eintreten, solange sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mfl., aber nicht über 3000 Mfl. beträgt, sowie Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Haushalterbetreibende, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind, und schließlich Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden.

### Die Beiträge

sind je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen und müssen von letzteren an die zuständige Krankenkasse zur Verwendung der entsprechenden Marken abgeliefert werden.

Die Beiträge betragen bei einem Jahresverdienst

bis 350 Mfl. (1. Klasse, rote Marken)

= 14 Pf. zur Hälfte also 7 Pf.

bei 351—550 Mfl. (2. Klasse, blaue Marken)

= 20 Pf. zur Hälfte also 10 Pf.

bei 551—850 Mfl. (3. Klasse, grüne Marken)

= 24 Pf. zur Hälfte also 12 Pf.

bei 851—1150 Mfl. (4. Klasse, braune Marken)

= 30 Pf. zur Hälfte also 15 Pf.

bei mehr als 1150 Mfl. (5. Klasse, gelbe Marken)

= 36 Pf. zur Hälfte also 18 Pf.

Außer den Beitragmarken für 1 Woche sind noch solche für 2 und 13 Wochen vorhanden, die durch entsprechenden Aufdruck kenntlich gemacht sind.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt nicht der wirkliche Verdienst des Versicherten, sondern der für ihn nach der Kranken- (oder auch Unfall-) Versicherung maßgebende Durchschnittslohn, ist er weder zur ersten noch zur zweiten Versicherung verpflichtet, der 300fache Betrag

des festgesetzten entschädigenden Belegsatzes des Beschäftigungsanteiles. Zehn kann, wenn Arbeitgeber und Arbeiter sich darüber einigen, die Beiträge einer höheren Lohnklasse entrichtet werden.

Der die Hälfte betragende Sozialabzug hat bei jeder Lohnzahlung zu erfolgen. Unterlässt der Arbeitgeber den Abzug längere Zeit, so kann er nur für die letzten zwei Lohnzahlungsperioden Abzüge machen. Bei Beschäftigungswechsel hat jener Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten, welcher den Versicherten im ersten Theil der Woche beschäftigt, im übrigen muß für jede angesangene Ratenperiode der volle Beitrag geleistet werden.

Nachzahlung von Beiträgen auf zurückliegende Zeiten ist nur innerhalb zweier Jahren nach ihrer Fälligkeit für freiwillige Beiträge und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse nur innerhalb eines Jahres zu räffen und zuzahlen.

Den freiwillig Versicherten steht die Wahl der Lohnklasse frei. Die Dauer beliebiger Krankheiten und militärischer Dienstleistungen gilt als Beitragsleistung der Lohnklasse II.

Die Bescheinigung über eine mit Gewerbeunfähigkeit verbundene Krankheit oder die mit einem regelmäßig verlaufenen Wochenbett verbundene Erwerbsfähigkeit, aber höchstens für sechs Wochen von der Entbindung an gerechnet, ist von der Krankenkasse auszustellen, welcher der Versicherte angehört hat. Die Vorstände dieser Kassen sind verpflichtet, die Bescheinigungen sofort nach Beendigung der Krankenunterstützung oder der Fürsorge während der Genesungszeit auszustellen und können hierzu von der Aussichtshärde durch eine Geldstrafe gehalten werden. Über Krankheiten, welche über die Kassenunterstützung hinausgehen und für Erkrankte, welche einer Krankenkasse angehören, stellt die Gemeindebehörde die Bescheinigung aus.

Die Bescheinigungen sind bis zur Aufrechnung der Quittungskarte sorgfältig aufzubewahren.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste

jede Besserung seiner Lage zu verschaffen. So unmöglich der Kontraktbruch ländlicher Arbeiter bisher als Massenerscheinung gewesen ist, so oft kommt es vor, daß ostelbische Landarbeiter ihren Kontrakt brechen, um sich einer völlig unerträglichen Behandlung durch die Flucht in die Industriebezirke zu entziehen. Dem soll durch den neuen Gesetzentwurf vorgebeugt werden, der seinem ganzen Weite nach nichts anderes ist, als eine "sozial-reformatorische" Verklärung der altpatriarchalisch-feudalen Menschenschinderei.

Auf diese glorreichen Tage muß man zurückgehen, wenn man den vom landwirtschaftlichen Minister angekündigten Gesetzentwurf über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter richtig verstehen will. Wir haben im Original ein Blatt vor uns, das vor 121 Jahren auf Befehl des "großen Könige" Friedrich an die Berliner Straßeneden geschlagen und auf dem platten Lande von den Rangeln verlesen wurde. Es lautet:

Publikationum.

Seine Königl. Majestät von Preußen etc. Unser allernodigster Herr haben höchst mißfällig verordnet: daß während des lippigen Streites, gewisschaftige Leute sich unterfangen, das Handwerk, Tage- und Dienstlohn zu erhöhen. Diesem Unfang zu meetern, haben Sr. Königl. Majestät verordnet.

1. Das Professionisten, Tagelöhner, Spänner

### Jedem das Seine!

Raum hat die Bourgeoisie in der Flottenvorlage ein mächtiges Fischzeug ausgeworfen, als sich auch schon das Junkerthum meldet und, vorbehaltlich aller weiteren Herrlichkeiten, wie Erhöhung der Lebensmittelhölle, die im Klebwasser der herrlichen Kriegsschlote spielen, wie Haifische im Klebwasser des Korsaren Schiffes, einstweilen um eine kleine Abschlagszahlung bitten. Da nun das preußische Wappen zwei wilde Männer führt und darunter geschrieben steht: *Suum cuique. Jedium das Seine*, so versteht sich, daß die Regierung dem agrarischen Herzblättchen gern ihr Ohr leihet; die arbeitenden Massen könnten am Ende auch das Gleichgewicht verlieren, wenn sie nur auf einer Seite geschoren würden und nicht nach gleichem Takt auf beiden Seiten.

Im preußischen Abgeordnetenhaus hat der landwirtschaftliche Minister eine Vorlage angekündigt, die den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter strafrechtlich bestrafen soll. Das ist wirklich wieder echt preußisch. Bekanntlich haben die ländlichen Arbeiter noch nicht einmal das Qualitionsrecht; jeder Versuch, sich durch Einstellen der Arbeit günstigere Arbeitsbedingungen zu ersämpfen, bringt sie vor den Strafrichter, der bis zu einem Jahr Gefängnis über sie verhängen kann. Unter diesen Umständen ist die kriminelle Bestrafung ihres etwaigen Kontraktbruches womöglich noch ver-

mitß kurz Vorlegung der Militärpapiere erbracht werden.

Wer von den Arbeitgebern der ihm obliegenden Verpflichtung zur Aus- und Abmahlung (Abführung der Beiträge an die Gebietsstellen betr.) nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Ml. bestraft. Sollte die Abmahlung für eine Krankenkasse zu erfolgen, so liefern dieser die Geldstrafen zu. Wer zu Zwecken der Invalidenversicherung Lohnbeiträge in Abzug bringt, die Beträge aber nicht dazu verwendet, wird, falls nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 300 Ml. oder mit Haft bestraft.

Die Quittungskarte, in welche die Marken eingeflebt werden, ist Eigentum des Versicherten. Für die Selbstversicherung sind besondere Quittungskarten (von grauer Farbe) zu verwenden. Die unbefugte Verwendung anderer Karten ist strafbar. Die Karte muß beim Arbeitgeber bzw. der Krankenkasse zur Benutzung pünktlich vorgelegt werden. Das Umtauschen der Karten (bei Vollwerden oder zur Verminderung der Ungültigkeit, siehe den entsprechenden Vermerk auf der Karte) besorgen im Königreich Sachsen die Krankenkassen.

Über die Endzahlen aus der Aufrechnung wird eine Bescheinigung erhältlich, die der Versicherte sorgfältig aufzubewahren hat.

Über Unrichtigkeiten derselben oder wegen überschüssiger Eintragung der Krankheits- und Militärdienstzeiten ist binnen zwei Wochen nach Empfang Einspruch zu erheben. Verlorene Quittungskarten sind dort zu erneuern, wo der Versicherte zunächst wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung tritt, jedoch kann die zuständige Krankenkasse die Erneuerung erst dann vornehmen, nachdem der Versicherte nachgewiesen, welche Nummer die verlorene Quittungskarte getragen hat.

Dieser Nachweis ist in der Regel von derjenigen Stelle zu erlangen, wo die verlorene Karte ausgestellt ist.

In die erneuerte Karte sind die nachweisbaren Marken der verlorenen handschriftlich zu übertragen.

Niemand ist befugt, die Quittungskarte wider den Willen des Eigentümers zurückzuhalten, auf Erhaltung zum Zwecke des Umtausches. Verwendung der Marken usw. ist das jedoch nicht anzuwenden.

Andere Eintragungen oder Vermerke als die vorgeschriebenen dürfen auf der Quittungskarte nicht angebracht werden.

Invalidenrente erhält diejenige Person, deren Erwerbsunfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande ist, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Weiter erhält Invalidenrente auch diejenige nicht dauernde erwerbsunfähige Person, welche während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit. Die Rente kann wieder entzogen werden, wenn in den Verhältnissen des Empfängers eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt.

Die Ansprecher müssen mindestens zweihundert Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet haben, haben sie jedoch nicht mindestens hundert Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet, so müssen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden.

Unter diesen 500 Wochen kommen dann in Rechnung Beiträge aus freiwilliger Versicherung, sowie antechnungsfähige Krankheitswochen und Militärdienstleistungen.

Neben einem festen Reichszuschuß, der für jede Rente 50 Ml. beträgt, berechnet sich die Rente aus einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 Ml., der II. 70 Ml., der III. 80 Ml., der VI. 90 Ml. und der V. 100 Ml.

Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht. Außer dem Reichszuschuß und dem Grundbetrag werden für jede nachgewiesene Marke der I. Klasse 3 Pf., der II. 6 Pf., der III. 8 Pf., der IV. 10 Pf. und der V. 12 Pf. angerechnet.

Altersrente erhält, wer das 70. Lebensjahr überschritten hat. Die Ansprecher haben nachzuweisen, daß sie in den Jahren 1888, 1889 und 1890 (die ausgewerbreibenden der Textilindustrie in der Zeit vom 2. Juli 1891 bis 2. Juli 1894) in versicherungspflichtiger Beschäftigung (wenn

auch unterbrochener) gestanden haben und daß sie vom 1. Januar 1891 ab bis zu ihrer Vollendung des 70. Lebensjahres für jedes Jahr mindestens 40 Wochenbeiträge geleistet haben. Der erstmöglichste Nachweis wird erlassen, wenn der Ansprecher innerhalb der ersten 5 Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für seinen Berufszweig eingetreten ist, mindestens 200 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt war.

Der Mangel eines der gedachten Nachweise begründet die Ablehnung der Rente gleich von vornherein. Entfallen auf jedes Jahr seit Inkrafttreten der Versicherung für den Berufszweig des Ansprechers bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahres nicht 40 Beitragswochen, so muß er so lange fortzählen, bis auf jedes dieser Jahre soviel entfällt.

Der Nachweis der Beitragsleistung ist, wie bei jedem andern Anspruch, durch die Aufrechnungsbeweisnungen zu erbringen.

Die Altersrente berechnet sich ebenso wie die Invalidenrente aus einem Reichszuschuß von 50 Ml. und einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 Ml., der II. 90 Ml., der III. 120 Ml., der IV. 150 Ml. und der V. 180 Ml. Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt.

Heilverfahren kann die Versicherungsanstalt nach § 18 (früher § 12) des Invalidenversicherungsgesetzes übernehmen, wenn der Versicherte dergestalt erkrankt, daß dauernde Invalidität zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf Invalidenrente begründet, gleichzeitig aber auch durch ein geeignetes Heilverfahren eine Heilung möglich erscheint. An eine bestimmte Beitragszeit ist ein dahingehender Antrag nicht gebunden. Zu einem solchen gehört nur das bezügliche Zeugnis eines Arztes und die laufende Quittungskarte. Die Übermittlung des Antrags besorgt die Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört. Es empfiehlt sich namentlich bei Lungentuberkulose den Antrag rechtzeitig, das heißt bei den ersten Erscheinungen der Krankheit, zu stellen. Während der ganzen Dauer des Heilverfahrens ist für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine Familien-Unterstützung zu zahlen. Ist der Erkrankte verheirathet oder Mitglied der Haus-

4. Diejenigen, welche eine dem zuwider geschehene Handlung anzeigen, sollen den vierfachen Betrag des Geschenks von dem Brot-Herrn erhalten, und wenn es der Dienst-Bothe selbst anzeigt, so soll der selbe von den Strafen noch überdies befreit bleiben;

Welches zu Federmanns Nachricht, Achtung und Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.  
Berlin, den 8. April 1779.

Königl. Preuß. Chur-märkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dieses Publicandum ist das Ziel, dem der preußische Minister der Landwirtschaft mit seiner Vorlage über den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter zusteuert. Das Prinzip ist dasselbe: gewaltsame Anwendung der Staatsgewalt, um die Ansprüche der arbeitenden Klassen auf ein menschenwürdiges Dasein niederzuhalten, und zwar Anwendung der Staatsgewalt in ihrer richterlichen Form; ebenso ist die Ausführung die gleiche, denn wie ein offizielles Blatt meldet, wird auch die Vorlage des Herrn von Hammerstein die Bestimmung erhalten, daß nicht nur die kontraktbrüderlichen Landproletarier, sondern auch der „Arbeitgeber“ der wissenschaftlich solches nimmt, ebenso bestraft werden, als wenn sie das Lohn selbst gezeigt hätten.

soll. Das es ein Nachteil des Publicandum sei, eine brutale Gesinnung auch brutal auszusprechen, Halsketten und spanischen Mantel aufmarschieren zu lassen und offen die Lockspieße zu organisieren, das könnte nur von Dem behauptet werden, der die Deudchelei für eine Tugend hält.

Ein wundröeres Bild freilich, dies Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte! Um der Bourgeoisie in der Flottenvorlage einen kolossalen Profit einzuholen, werden die modernsten Schlagworte mobil gemacht, und um den Junkern eine ausgiebige Ausbeuterquote zu sichern, werden die feudalen Hößen wieder aufgerichtet. Das Unvereinbare aber vereinigt die deutsche „Mifenschaft“. Dieselben Professoren, die im Schweize ihres Angesichts die Flottentrommel schlagen, haben auch die „friedericianische Sozialreform“ erneut, von der das oben mitgeteilte Publicandum eine so erbauliche Probe giebt. Das A und O dieser professoralen Weisheit besteht eben in dem Suum cuique des preußischen Wappens, sie sagen sich. Sedem das Seine, der Bourgeoisie ihre Profite, dem Junkerthum seine Hydriken, und dem Proletariat als Wurze seines Hungerhauses das „einfache Buchus“ unserer langwieglichen Nachmittagspredigten. (Vormärts.)

haltung seiner Familie, so bedarf es zu seiner Unterbringung in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende seiner Zustimmung.

Hat sich ein Versicherter ohne triftigen Grund einem angeordneten Heilsverfahren entzogen, so kann ihm die Invalidenrente unter Umständen auf eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise entzogen werden.

Beiträge werden zurückgestattet für verstorbene männliche Personen, die mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben, aber zur Erstattung derselben anrechnungsfähige Krankheits- oder Militärdienststellen nachweisen und die noch nicht in den Genuss einer Rente getreten sind. In diesem Falle steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Für verstorbene weibliche Versicherte haben die hinterbliebenen Kinder unter 15 Jahren Anspruch auf die Erstattung, wenn sie vaterlos sind oder sich der Vater der Pflicht der Unterhaltung entzogen und sich von der häuslichen Gemeinschaft fern gehalten hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Anspruch dem hinterlassenen Wittwer zu.

Ferner wird weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückgestattet.

Vorbedingung ist auch hier, daß mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet sind. Den weiblichen Versicherten ist, da sie mit der Rück erstattung jedwede Anwartschaft aufgeben, ein diesbezüglicher Antrag nicht immer zu empfehlen.

Die Erstattungsansprüche müssen vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode oder der Verheirathung erhoben werden.

Die Anträge auf irgend eine Leistung der Invalidenversicherung sind bei der zuständigen Ortsbehörde zu stellen. Hierauf nehmen die unteren Verwaltungsbehörden eine Vorberatung und Begutachtung der Anträge vor. Diese Behörden können auch behufs Erörterungen eine mündliche Verhandlung anberaumen, zu der je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zugeladen ist. Renten-Bewerber bez. Empfänger sind von einem solchen Termin zu benachrichtigen, zur Auskündigung zu laden bezw. auf ihren Antrag zu hören. Die unteren Verwaltungsbehörden sind ferner verpflichtet zur Auskunftsbertheilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten, die für jede untere Verwaltungsbehörde je vier befragt, werden von den Vorständen der Krankenkassen gewählt.

Die Wahl ist getrennt vorzunehmen, sodass die den Vorständen angehörenden Arbeitgeber die Arbeitgeber-Vertreter und die Arbeitnehmer die Vertreter der Versicherten wählen. Für jene Versicherten, welche keiner Krankenkasse angehören, haben die Ortsgemeinden das Wahlrecht. Die Vertreter müssen im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde wohnen.

Außer ihren Funktionen bei den genannten Behörden haben die Vertreter noch die Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt zu wählen.

Bare Auslagen und Ersatz für Zeitverlust erhalten die Vertreter durch die Versicherungsanstalt vergütet.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche zwischen den Versicherten und der Versicherungsanstalt sind Schiedsgerichte eingesetzt. Die Zeit, innerhalb welcher ein Schiedsgericht angerufen werden kann, sowie die genaue Adresse desselben ist jedesmal in

dem Bescheid der Versicherungsanstalt angegeben. Gegen den Spruch des Schiedsgerichts steht noch die Anrufung des Reichsversicherungsamtes offen.

Die Auszahlung der Rente geschieht nach Vorlegung der Quittung durch die Postanstalt im Wohnorte des Versicherten. Die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen hat ihren Sitz in Dresden II. (Dürersstraße). Im ganzen deutschen Reiche sind 21 Versicherungsanstalten vorhanden, welche durch das Reichsversicherungs-Amt in Berlin beaufsichtigt werden.

## Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Die Einladung zu einem internationalen Gewerkschaftskongress, der während der Weltausstellung 1900 in Paris stattfinden soll, ist der Generalcommission der deutschen Gewerkschaften von den französischen Gewerkschaften zugegangen. Die Generalcommission verhält sich dieser Einladung gegenüber ablehnend und teilt im „Correspondenzblatt“ die Gründe hierfür mit. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands — so wird u. A. ausgeführt — stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß, soweit Fragen allgemeiner Natur auf internationalen Kongressen geregelt werden können, dies auf dem internationalen sozialistischen Arbeiterkongress zu geschehen hat. Sind Vereinbarungen zwischen bestimmten Berufen zu treffen, so sind hierzu internationale Berufskongresse zu berufen, oder sie sind auf internationalen Berufskonferenzen im Anschluss an den internationalen Arbeiterkongress zu erledigen.

Der Vorstand des Verbandes hat zu der Einladung noch keine Stellung genommen, wir zweifeln aber nicht daran, daß derselbe der Ansicht der Generalcommission zustimmen, sich der Beschildung eines internationalen Gewerkschaftskongresses gegenüber ablehnend verhalten wird.

1893 (Zürich) 1896 (London) sind die Porzellanarbeiter auf dem Allgemeinen internationalen sozialistischen Kongress vertreten gewesen, und haben damit die Zugehörigkeit zur modernen Arbeiterbewegung bestätigt.

„Der Hauptwerth, welche diese Kongresse haben, liegt in dem persönlichen Verkehr der Delegirten, in dem dadurch zum Ausdruck kommenden Gefühl der Zusammengehörigkeit, der internationalen Solidarität. Und das scheint uns auf dem Allgemeinen internationalen sozialistischen Kongress in ausreichendem Maße erreicht zu werden“ schrieb die Generalcommission schon im Jahre 1895.

Das ist zutreffend und wenn auf den beiden letzten Allgemeinen sozialistischen Kongressen Vertreter der Porzellanarbeiter von England, Frankreich, Österreich neben Deutschland anwesend gewesen wären, so wäre auch sicher unter diesen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der internationalen Solidarität noch speziell zum Ausdruck gekommen. — Der in diesem Jahre in Paris stattfindende internationale sozialistische Kongress, zu welchem die Vorbereitungen im Gange sind, wird von den deutschen Porzellanarbeitern doch jedenfalls auch besucht werden. — Die französischen Porzellanarbeiter, deren Repräsentant der Kollege Edouard Treich in L'Imperial mit dem wir durch kollegiale Korrespondenz, als auch durch gegenseitige Zusstellung des Fachblattes im Verlehr stehen, werden in Paris gewiß vertreten sein. Es dürfte deshalb bei Gelegenheit des internationalen sozialistischen Kongresses dieses Jahres, ohne die Abhaltung eines besonderen internationalen Gewerkschaftskongresses, das Gefühl der

Zusammengehörigkeit der französischen und deutschen Porzellanarbeiter genügend Ausdruck finden.

— Glaubte oder überlangte Hauptkurrenz? Wegen Bergbaus gegen das Gesetz vom 12. Mai 1894 und zwar § 16 Abs. 2 desselben angeklagt, erhielt am Donnerstag der Porzellansfabrikant Carl August Rungg aus Potschappel vor dem heutigen Landgericht. Es handelte sich um einen Vertrag gegen das Markenschutzgesetz. Als Geschädigte erhielt die Königliche Porzellan-Manufaktur in Meissen. Der Angelegenheit liegen in Rüge folgende Thatsachen zu Grunde: Im September des Jahres ging bei der heutigen Staatsanwaltschaft eine anonyme Denunciation ein, in welcher behauptet wurde, in der Fabrik des Angeklagten würden Sachen in etwas veränderter Art hergestellt, die aus der königl. Porzellan-Manufaktur stammten und deren Schutzmarke, die bekannten beiden gekreuzten „Kirschblätter“, trugen. Unter anderem war behauptet worden, daß neben anderen Arten in Meissner Original-Porzellan führe verwendet würden, auf sogenannte „Schlangenhäute“, die ebenfalls Meissner Originale seien, sollten an anderen bei Starkbauten gefertigten Gegenständen verwendet und diese Sachen von den Abnehmern Rungg als „echtes Meissner“ in den Handel gebracht worden sein. Infolgedessen fand denn auch bald darauf eine Revision seitens der Staatsanwaltschaft statt, bei welcher zwar nicht Sachen der angedeuteten Art, wohl aber eine Partie Schreibzeuge als zweifelhaft befragt wurden. Die in der Sache angeklagten Ermittlungen ergaben nun mit den eigenen Zugeständnissen Runggs folgendes: Rungg hat s. g. von seinem Schwiegervater eine größere Partie altes Meissner Porzellan erworben, zwischen der sich auch Schalen sog. Untertassen befanden, die natürlich das erwähnte Fabrikzeichen trugen. Man kam, nachdem diese Sachen längere Zeit unbekannt gestanden, auf den Gedanken, Tintenfässer auf die Schalen aufzuschmelzen, und so Schreibzeuge daraus zu machen. In der Meissner Porzellan-Manufaktur werden aber ebensolche Schreibzeuge gefertigt, nur mit dem Unterschied, daß bei diesen die Tintenfässer lose aufgezettet werden. Nach der Darstellung des Angeklagten sind die Sachen nur als Muster, teils weiß, teils bemalt hergestellt worden. Trotzdem sind aber, wie der Zeuge Brenner Jander bestätigt, etwa 100 Stück angefertigt resp. umgearbeitet worden, ebenso als bemalt, teils weiß, kurzlich behauptet, nichts davon gewußt zu haben, wieviel solcher Schreibzeuge hergestellt seien, er habe sich nicht darum gelämmert. Zeuge Jander, welcher in Abwesenheit des Angeklagten vernommen wird (er hat die Arbeit ausgeführt) bestätigt dies. Zeuge Obermaier Schüze sagt in demselben Sinne aus, er sei in dieser Beziehung in seinen Anordnungen unbeschränkt geblieben; sein Chef habe offenbar keine Ahnung gehabt, wieviel solcher Schreibzeuge angefertigt sind. Dieser Zeuge wie der erster, sind in ihren Aussagen äußerst vorsichtig, besonders Schüze wiederholt jede vom Vorliegenden an ihn gerichtete Frage noch einmal, ehe er dieselbe beantwortete. Bestätigt sonst ferner in der Verhandlung nicht werden, ob die betreffenden Sachen bereits entstellt waren, wie der Staatsanwalt annimmt, oder ob es sich nur um das Versehen mit Eigennummern gehandelt habe. Anderseits müssen aber bereits welche verkannt sein, denn der Preis war auf 7,50 Mk., aber wie der Angeklagte glaubt, auf 6,50 Mk., festgelegt. Die Zeugen Jander und Schüze, welche seit länger Zeit bei Rungg in Stellung sind, werden nicht vereidigt. Ein als Sachverständiger zugezogener Direktor der

Wichtigstem Porzellan-Manufaktur stellt fest, daß die Untergesäße in der erwähnten Weise auf die Schalen aufgeschmolzen sind, und die Schreibsauge noch einmal glasirt wurden. Staatsanwalt Dr. Gerhard bezeichnet die Aussagen der beiden Zeugen als außerordentlich vorstellig und gewunden; man könne auf dieselben das Sprichwort anwenden: „Weß Brod ich esse — daß Bleß ich singe.“ Der Verteidiger beantragt in längeren Ausführungen Freispruch. Künftig selbst bestreitet, daß er irgend welche Schädigung der königlichen Porzellan-Manufaktur beabsichtigt habe. Das Gericht nimmt das Vergessen des Angeklagten nach § 14 Abs. 2 des erwähnten Gesetzes als vollständig erwiesen an und verurteilt ihn zu 500 Ml. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Ferner wird der lgl. Porzellan-Manufaktur die Befugnis zugesprochen, das Urtheil einmal in der „Leipziger Zeitung“ bekannt zu machen. Endlich wird auf Vernichtung der betreffenden Objekte erkannt, falls das Fabrikzeichen nicht herauszuschleifen ist. (Sächsische Arbeiterzeitg.)

**Au die Krankenkassen Deutschlands!** Auf dem Kongress der Krankenkassen Deutschlands, welcher am 27. u. 28. Mai 1899 im Anschluß an den Tuberkulose-Kongress tagte, wurde von den anwesenden 336 Delegirten, welche 374 Krankenkassen mit nahezu 2 Millionen Versicherten vertraten, mit erdrückender Mehrheit die Bildung eines losen, namentlich für die Beeinflussung der Gesetzgebung stets bereit zu haltenden Verbandes beschlossen. Auch darüber herrschte Einverständniß, daß der unterzeichnete „Zentralkommission der Krankenkassen Berlins“ die Geschäftsführung dieser Organisation übertragen werden sollte.

In Ausführung des damals gegebenen Auftrages wendet sich heute die unterzeichnete Kommission an alle Krankenkassen Deutschlands mit der Forderung, etwaige Wünsche betreffend eine Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes ihr baldmöglichst zu übersenden. Soweit es sich dabei um Abstimmung von Nebeständen handelt, welche sich bei der Handhabung des Krankenversicherungs-Gesetzes ergeben haben, wird es erforderlich sein, nicht allein die Wünsche zu formulieren, sondern auch die betreffenden Erfahrungen in möglichst knapper Form zu schildern, und etwa vorhandenes statistisches Material zur Begründung der Wünsche zur Verfügung zu stellen. — Sehr wünschenwerth wären z. B. genaue Angaben über die Belastung einzelner Kassen durch die Behandlung der Unfallverletzten während der ersten (18) Wochen, und zwar:

1. über die absolute Höhe der Belastung,  
2. über das prozentuale Verhältniß zur Gesamtausgabe der Kasse,

3. über die Zahl der Verletzten (absolut und Verhältniß zur Gesamtzahl der Kassennieder).

4. über die durchschnittliche Dauer der durch Unfälle bedingten Arbeitsunfähigkeit.

Nach Mittheilung der Regierungsvertreter wird nach Erledigung der Unfallversicherungs-Novelle dem Reichstage eine Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz zugehen. Es darf aber nicht wieder vorkommen, daß, wie es bei der „Gesundheitsgesetz-Novelle“ der Fall war, gerade die Wünsche der versicherten Arbeiter ungehört bleiben. Deswegen müssen wir rechtzeitig auf dem Platze sein, müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um auf Volksvertretung und Regierung Einfluß zu gewinnen. Von allen Arbeiterversicherungs-Gesetzen ist ja das Krankenversicherung für die arbeitende Bevölkerung unfehlbar das wichtigste, und deswegen gilt es erst recht, alle Kraft daran

zu setzen, damit ein Werk zu Stande komme, welches den verschütteten Arbeitern zum Vortheil gereicht. Wir bitten zugleich uns das Material möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 15. März 1900, einzusenden. Die Sichtung und Bearbeitung desselben wird doch, namentlich wenn Rückfragen oder gar Umfragen bei allen Krankenkassen notwendig werden, viel Arbeit machen und daher auch geraume Zeit erfordern. Und deswegen gerade wird es notwendig sein, möglichst früh zu beginnen.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck dieses Aufrufs gebeten.

Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins. J. A.: Eugen Simanowski, Vorsitzender, N., Hochstr. 36.

**Der Streik der österreichischen Bergarbeiter.** Der Streik der Bergarbeiter in Österreich dauert nicht nur fort, sondern hat noch erheblich an Ausdehnung gewonnen. Es befinden sich gegenwärtig 70 000 Mann im Ausstande. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamte sind am 12. Februar abgebrochen worden, ohne daß Aussicht vorhanden wäre, daß es in nächster Zeit zu erneuten Verhandlungen kommt. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse wurden von den Arbeitern als unzureichend bezeichnet. Besonders gilt dies von der Zusage einer zwölfprozentigen Lohnerhöhung. Die Arbeiter haben die Erfahrung gemacht, daß solche Zusagen ohne die Festsetzung eines Minimallohnes nur Schein Zugeständnisse sind.

Werden Ihnen auch vielleicht in den ersten Wochen nach solchen Versprechungen einige Pfennige mehr Lohn gezahlt, so hört dies doch bald auf, weil die Unternehmer es bei der Akkordarbeit in der Hand haben, den Lohn ganz nach Belieben zu berechnen. Deswegen fordern die Arbeiter die Bestimmung eines festen Lohnes. Wie weit sie den Unternehmern dabei entgegen kommen, zeigt die Erklärung, welche sie dieser Forderung geben. Es heißt darüber:

„Die Forderung des Minimallohnes bedeutet nicht, daß für Arbeiter im Gedinge ein bestimmter, von der Leistung des Arbeiters unabhängiger Minimalverdienst garantiert werden muß, sondern daß das Gedinge so bemessen werden muß, daß der Durchschnittsarbeiter einen bestimmten Verdienst pro Schicht zu erreichen im Stande sei.“

Der Minimallohn beträgt für Häuer 4 Kronen, für Hundesößer 3 Kronen, für die Schlepper 1 Krone 80 Heller.“

Selbst unter dieser Begründung lehnen die Grubenbesitzer die Lohnregulierung ebenso bestimmt ab wie die Einführung der Achtstundenschicht.

Welche Machtstellung dieses überaus kapitalistische Unternehmertum in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, zeigt sich daran, daß die Herren auf den Wunsch und den Willen der Regierung einfach pfeilen. Nicht nur die Masse des österreichischen Volkes, sondern auch die Regierung steht auf Seiten der Streikenden, wenn letztere es auch nicht hindert, daß von den unteren Behörden Gewaltthaten gegen die Arbeiter ausgeübt werden.

Selbst die Drohung der Regierung, noch im Laufe des Jahres dem Parlamente einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Achtstundenschicht gesetzlich festgelegt werden soll, schreift diese Unternehmer nicht. Sie mögen damit rechnen, daß Versprechen von Regierungen, deren Vertreter in kurzer Zeit wechseln, in Österreich ebenso wenig Bedeutung haben, als in anderen Ländern, und sie mögen sich bewußt sein, daß sie es

sind, welche das Stachtauder lenken, oder wenigstens bestimmen, wie es gelenkt werden soll.

Die ungeheuerlichen Folgen, welche diese Haltung der Unternehmer für die Wohlfahrt des ganzen Volkes und für die Wohlwirtschaft schon gehabt hat und in noch weit stärkerem Maße haben muß, kümmern diese Leute nicht, wenn es gilt, den Arbeitern zu zeigen, daß sie einsch. Dem zu folgen haben, was die Unternehmer zu bestimmen für gut finden.

Für die österreichische Arbeiterbewegung ist der Streik von erheblicher Bedeutung. Bis vor kurzer Zeit waren alle Bemühungen vergeblich, die Bergarbeiter für die allgemeine Arbeiterbewegung und für die Organisationen zu gewinnen, erst in den letzten zwei Jahren gelang es durch intensive Agitation, circa 8000 Bergleute gewerkschaftlich zu organisieren. Die Wirkung dieser Organisationsarbeit zeigt sich in dem Streik selbst. Bisher waren sämmtliche Bergarbeiterstreiks jeder Organisation entbehrende Proteste gegen die rücksichtslose Ausbeutung.

Schon bald nach Beginn der Arbeitseinstellungen kam es zu Zusammenstößen mit den öffentlichen Gewalten und zu Blutvergießen. In diesem Streik sehen wir nicht nur einen Einheitswillen zu Tage treten, sondern die Streikenden bewahren eine Ruhe, die beindruckend ist, obgleich es an Provokationen nicht mangelt. Wenn z. B. in Kladno ein Versammlungsredner verhaftet und gefesselt in provokatorischer Weise durch die versammelten 11 000 Bergarbeiter geführt wurde, so gehört ein großes Maß von Selbstbeherrschung der Arbeiter dazu, daß es nicht zu Ausschreitungen kommt.

Diese Ruhe und Selbstbeherrschung der Streikenden einerseits, andererseits ihre über alles Maß erhabene Genügsamkeit in Bezug auf die Unterstützung lassen den günstigsten Ausgang des Streiks erwarten. In Unterstützungen sind bisher nur pro Woche zwei Kilo Brot und 40 Kreuzer pro Streikenden gewährt worden. Trotzdem sind bei der Masse der Ausschreitenden enorme Summen erforderlich. Die österreichische Arbeiterschaft zeigt sich im höchsten Grade opferwillig, doch wird sie nicht im Stande sein, das absolut Notwendige aufzubringen.

Deswegen wird auch hier das oft bewiesene Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter sich zeigen und bewahren müssen. Zwar beginnt auch in Deutschland im mitteldeutschen Kohlenbezirk die Bewegung einzufallen und haben die Arbeitseinstellungen im Zwickauer Revier bereits begonnen, so daß auch hier Hilfe notwendig werden wird. Trotzdem dürfte aber angesichts der kurz geschilderten Verhältnisse in Österreich die deutsche Arbeiterschaft nicht zaudern, auch dort finanziell helfend einzutreten.

Der Kassirer der Generalkommission ist beauftragt, Unterstützungsgelehr zur Übermittlung nach Österreich in Empfang zu nehmen. Adresse: A. Röske, Bismarckstr. 10, 2. Etg., Hamburg-Eimsbüttel. (Corresp.-Bl.)

### Literarisches.

Im Verlag von J. C. B. Mohr, in Stuttgart ist jenen Herbst 5 und 6 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Staubhagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werk dient angehlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gelehrbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und nach Tatsachen ausgaben der Gesetz erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 M. ergeben. Abstellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolonialwaren eingerichtet. Alle acht Tage erscheint ein Heft.